

Medienmitteilung

6.6.2008

SWX veröffentlicht Jahresbericht 2007 der Offenlegungsstelle

Der zehnte Jahresbericht der Offenlegungsstelle der SWX Swiss Exchange AG widerspiegelt die umfassenden Änderungen des Offenlegungsrechts, welche die Bundesversammlung und die Eidgenössische Bankenkommission (EBK) 2007 vorgenommen haben. Die neuen Bestimmungen führen zusätzliche Schwellenwerte ein und erweitern den Anwendungsbereich des Offenlegungsrechts. Dies führte zu einem grossen Anstieg der Zahl von Offenlegungsmeldungen. 2007 reichte die Offenlegungsstelle in 58 Fällen, in denen sie eine Meldepflichtverletzung vermutete, eine Anzeige bei der EBK ein. Nach wie vor bestehen Schwächen bei der Durchsetzung der Offenlegungspflichten. Die Untersuchungen der EBK von möglichen Verstössen haben auch 2007 zu keiner Sanktion durch das Eidgenössische Finanzdepartement geführt.

2007 erliess die Offenlegungsstelle (OLS) 33 Empfehlungen zu Ausnahmen und Erleichterungen bzw. Vorabentscheiden, was einen Rekord bei der Zahl der erlassenen Empfehlungen seit der Einführung der Offenlegungspflichten darstellt. Mit 944 Offenlegungsmeldungen, was etwa einer Verdoppelung im Vergleich zu den Vorjahren entspricht, wurde 2007 ein neuer Höchststand erreicht. In dieser Zahl ist die durch die Revision des Offenlegungsrechts verursachte Zunahme an Meldungen im Wesentlichen nur mit dem Monat Dezember 2007 enthalten, weil ein massgeblicher Teil der Revision erst per 1. Dezember 2007 in Kraft getreten ist.

In 58 Fällen hat die OLS aufgrund des Verdachts einer Meldepflichtverletzung Anzeige an die Eidg. Bankenkommission (EBK) erstattet. Die EBK untersucht die Fälle jeweils und leitet gegebenenfalls das Dossier dem Eidg. Finanzdepartement weiter. Sanktionen werden im Falle von Verstössen gegen das Offenlegungsrecht durch das Eidg. Finanzdepartement ausgesprochen. 2007 wurde der OLS keine Sanktion des Eidg. Finanzdepartements bekannt.

Der Jahresbericht gibt einen Überblick über die im Jahre 2007 erfolgten Revisionen des Offenlegungsrechts und enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Empfehlungen der Offenlegungsstelle. Sie hat sich dabei u.a. zu folgenden Themen geäussert:

- Delegation von Anlageentscheiden und Stimmrechtsausübung durch eine Fondsleitung an die Depotbank und Muttergesellschaft
- Aktionär und Gesellschaft als meldepflichtige Gruppe
- Offenlegung von Contracts for Difference
- Offenlegung eines Equity Swap als Anwendungsfall eines Finanzinstruments, das es wirtschaftlich ermöglicht, Beteiligungspapiere im Hinblick auf ein öffentliches Kaufangebot zu erwerben
- Ausnahmen von der Offenlegungspflicht bei Finanzinstrumenten bei Vorliegen eines sog. Pin Risk

Unter folgendem Link finden Sie den **Jahresbericht 2007 der Offenlegungsstelle der SWX Swiss Exchange AG**:

http://www.swx.com/admission/being_public/disclosure/annual_reports_de.html

Unter http://www.swx.com/admission/being_public/disclosure_de.html finden Sie weitere Informationen zur Offenlegung von Beteiligungen.

Für weitere Fragen steht Ihnen Werner Vogt, Head Media Relations, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41(0)58 854 26 75

Fax: +41(0)58 854 27 10

E-Mail: pressoffice@swx.com

SWX Swiss Exchange

Die SWX Swiss Exchange ist eine der technologisch führenden Börsen der Welt. Die SWX Swiss Exchange realisiert erstklassige Börsendienstleistungen und führt Teilnehmer, Emittenten und Investoren auf einem effizienten und transparenten Wertpapiermarkt zusammen. Neben der breiten Produktpalette überzeugt das integrierte, vollautomatische Handels-, Clearing- und Settlement-System: Mit einem einzigen Mausklick werden Aufträge ausgeführt, abgewickelt, abgerechnet und bestätigt. www.swx.com

Die SWX Swiss Exchange ist ein Unternehmen der Swiss Financial Market Services AG. Die Swiss Financial Market Services AG bietet weltweit erstklassige Dienstleistungen in den Bereichen Wertschriftenhandel und -abwicklung sowie Finanzinformationen und Zahlungsverkehr.